



Besonderer Moment beim Start eines ambitionierten Projektes in Heilbronn: der Spatenstich für den IPAI Campus des KI-Innovationsparks im Areal Steinäcker im Norden der Stadt. Fotos: Stadtarchiv/Barbara Kimmmerle



Tauschen sich beim Eintrag ins Goldene Buch aus: OB Harry Mergel (Mitte), Bundeskanzler Friedrich Merz, Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

kurzNOTIERT

Vorleser gesucht

Der bundesweite Vorlesetag „Mann liest vor“ findet am Freitag, 21. November, in der Stadtbibliothek Heilbronn statt, ausgerichtet vom Freundeskreis der Bibliothek. Das Motto lautet „Vorlesen spricht Deine Sprache.“ Hierzu werden wieder Männer gesucht, die sich als Vorleser beteiligen. Anmeldung via Internet unter: eveeno.com/mann_liest_vor_anmeldung_vorleser (red)

Infoabend zur Vormundschaft

Das Jugendamt der Stadt Heilbronn sucht Bürgerinnen und Bürger, die eine ehrenamtliche Vormundschaft bei Kindern übernehmen können, deren Eltern nicht mehr in der Lage sind, Verantwortung für ihr Kind zu tragen. Ein Informationsabend hierzu findet am Donnerstag, 6. November, 17 Uhr, in der Wollhausstraße 20, Zimmer 1.56 statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bis Montag, 3. November, per E-Mail an Ehrenamtliche.Vormundschaften@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131/56-3249 (red)

Neue Ausstellung auf Inselfspitze

Unter dem Titel „Essperimentell“ präsentiert Künstlerin Regine Weimar ab Freitag, 31. Oktober, eine verkehrte Welt auf der Inselfspitze an der Friedrich-Ebert-Brücke: Hier wird Essbares nicht verspeist, sondern in Kunst verwandelt. Die Vernissage findet am Freitag um 19 Uhr statt. Zur Begrüßung spricht Bürgermeisterin Agnes Christner, die Kunsthistorikerin Carla Heussler führt in die Ausstellung ein. Diese läuft bis Sonntag, 30. November, und ist immer samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr für Besucher geöffnet. Der Eintritt ist frei. (red)

Kanzler Merz: Heilbronn ist Schlüsselstandort

Chef der Bundesregierung lobt beim Spatenstich das Projekt KI-Innovationspark und trägt sich ins Goldene Buch der Stadt ein

Ein herausragender Tag für die Stadt Heilbronn: Auf der Baustelle im Gewann Steinäcker nördlich von Neckargartach setzten Bundeskanzler Friedrich Merz, Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, die maßgeblichen Akteure der Dieter Schwarz Stiftung, der Unternehmen der Schwarz Gruppe und des IPAI gemeinsam mit Oberbürgermeister Harry Mergel den ersten Spatenstich für den IPAI Campus.

Auf dem 30-Hektar-Areal entsteht mit dem Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) ein zukunftsweisendes KI-Quartier, das

Forschung, Anwendung und industriellen Transfer im Bereich Künstliche Intelligenz auf europäischer Ebene maßgeblich vorantreiben soll. Der Spatenstich für den ersten Bauabschnitt markiert den Start eines der ambitioniertesten Technologieprojekte Deutschlands.

Ziel ist es, eine europäische Antwort auf die globale KI-Entwicklung zu geben und einen Raum für über 5000 Menschen zu schaffen, die hier die Zukunft der angewandten KI gestalten werden. Ende 2027 sollen erste Gebäude von Bauabschnitt I bezugsfertig sein. Zwei weitere Bauabschnitte sind

geplant, bis der architektonisch spektakuläre KI-Innovationspark seine markante Kreisform erhält.

OB sieht wichtigen Anker auf dem Weg zur Zukunftsstadt

Oberbürgermeister Harry Mergel begrüßte den Start der Bauarbeiten für das Großprojekt, das den IPAI und Heilbronn zu einem KI-Leuchtturm in Europa machen soll. Dieses Projekt verankere die Stadt als Zentrum für Wissen, Bildung und Innovation und unterstützte den eingeschlagenen Weg zu einer Zukunftsstadt maßgeblich. Der IPAI werde den

Wirtschaftsstandort Heilbronn entscheidend stärken und sei eine Art Lebensversicherung für die Wirtschaft in der Region und im Land, ist Mergel überzeugt. Ein Konsortium aus Dieter Schwarz Stiftung, Schwarz-Gruppe, Stadt Heilbronn und Stadtsiedlung hatte 2021 den Landeswettbewerb um den Bau des KI-Innovationsparks gewonnen und den Zuschlag für den Standort Heilbronn erhalten. Bundeskanzler Merz nannte den IPAI ein Bekenntnis zum Innovationsstandort Deutschland. Er ist zuversichtlich, dass auf den Flächen ein Schlüsselstandort für Künstliche Intelligenz

in Europa entstehen wird. Ministerpräsident Winfried Kretschmann verwies auf die KI-Strategie des Landes Baden-Württemberg. Hier in Heilbronn zeige man, „wie Zukunft gemacht wird“. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Projekt mit einer Anschubfinanzierung von 50 Millionen Euro. Diese Summe bringt auch die Schwarz Stiftung ein. Die Schwarz-Gruppe ist Bauherr des KI-Quartiers.

Am Rande der Veranstaltung trugen sich Bundeskanzler Merz und Ministerpräsident Kretschmann in das Goldene Buch der Stadt Heilbronn ein. (cf)

Starkes Zeichen für nachhaltige Stadtentwicklung

Heilbronn erstmals beim internationalen Treffen des EU Covenant of Mayors for Climate & Energy in Brüssel vertreten

Mit Baubürgermeister Andreas Ringle war die Stadt Heilbronn erstmals beim Treffen EU Covenant of Mayors for Climate & Energy (GCoM) in Brüssel dabei – eine der europaweit wichtigsten Plattformen für Städte, die sich aktiv für Klimaschutz, Energiewende und

nachhaltige Stadtentwicklung einsetzen.

Das Treffen brachte Städte aus aller Welt zusammen, um über Strategien für eine klimaneutrale und widerstandsfähige Zukunft zu beraten. Zu den Rednerinnen zählte auch EU-Kommissionspräsidentin

Ursula von der Leyen, die die zentrale Rolle der Städte bei der Umsetzung der europäischen Klimaziele betonte. Mit seiner Teilnahme am Treffen unterstreicht Heilbronn seine aktive Rolle im weltweiten Städtetzwerk des Global Covenant of Mayors, dem mittlerweile mehr

als 13.500 Kommunen in rund 150 Ländern angehören.

Bereits seit September 2024 ist Heilbronn Teil dieser internationalen Allianz – nun konnte die Stadt ihre Erfahrungen, Projekte und Ambitionen erstmals persönlich auf europäischer Ebene einbringen.

„Als Stadt, die sich intensiv mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit beschäftigt, ist der Austausch mit anderen Kommunen enorm wertvoll“, sagt Bürgermeister Andreas Ringle. „Die Impulse aus Brüssel bestärken uns, unseren Weg konsequent weiterzugehen.“ (mkk)

Der Marktplatz leuchtet jetzt heller

Moderne Beleuchtung setzt Baustein im Programm „Zukunft Innenstadt“ um – Aufenthaltsqualität erhöht, Stromverbrauch halbiert

Von **Nadine Izquierdo**

Wer in diesen Tagen über den Heilbronner Marktplatz schlendert, merkt es sofort: Es ist spürbar heller, ohne greller zu sein. Die „gute Stube“ der Stadt bekommt eine moderne Beleuchtung, als schneller Baustein aus dem Sofortprogramm „Zukunft Innenstadt“.

18 leistungsstarke LED-Strahler ersetzen die bisherige Anlage mit 36 Halogenlampen. Das Ergebnis: halb so viele Lichtpunkte, halbiert Stromverbrauch, aber eine deutlich gleichmäßigere und hellere Ausleuchtung des gesamten Platzes. Genau so stand es im Sofortprogramm „Zukunft Innenstadt“, das der Gemeinderat im Mai beschlossen hat. „Mit der neuen Beleuchtung steigern wir den Wohlfühlfaktor auf unserem Marktplatz und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, sagt OB Harry Mergel.

Dank moderner Steuerungstechnik lassen sich die Leuchten

individuell dimmen und bedarfsabhängig schalten. Das spart Energie und schafft die passende Stimmung zwischen Feierabendflair und Veranstaltungsglanz. Parallel erarbeitet die Stadt einen Lichtmasterplan für die Innenstadt. Dabei wird analysiert, wie Licht Wege

sicherer, Plätze attraktiver und Gebäude stimmig in Szene setzen kann. Der Masterplan soll festlegen, wo funktionale Beleuchtung, Akzentlicht oder ruhige Zonen sinnvoll sind. Für die Erarbeitung gab es öffentliche Rundgänge und Beteiligungsformate.

Mit dem Marktplatz hat die Stadt eine wirksame Maßnahme realisiert, die dem künftigen Konzept folgt: mehr Qualität, weniger Energie, besseres Gefühl. „Unser Ziel ist es, mit den Sofortmaßnahmen sichtbare Verbesserungen für Aufenthaltsqualität und Ambiente

in der Innenstadt zu schaffen“, sagt Nadine Izquierdo, Leiterin des Kompetenzzentrums Innenstadt. „Der Marktplatz als Herz unserer Innenstadt steht dabei besonders im Fokus. Wir möchten, dass sich hier alle auch in den Abendstunden wohl und sicher fühlen.“



Ein Vorher-Nachher-Vergleich: Dank der neuen leistungsstarken LED-Strahler ist der gesamte Marktplatz nun deutlich heller. Fotos: Stadt Heilbronn/Häffner

Gedenken an die Reichspogromnacht

Stadt lädt am 9. November ein

Unter dem Titel „Wider das Vergessen“ lädt die Stadt Heilbronn am Sonntag, 9. November, um 19.15 Uhr zur Gedenkveranstaltung zum 87. Jahrestag der Reichspogromnacht in Heilbronn auf den Max-Beermann-Platz ein. Oberbürgermeister Harry Mergel wird an dem Abend zunächst begrüßen, die Ansprache hält Stadtarchiv-Leiterin Miriam Eberlein. Die Veranstaltung endet mit einem Gang zum Synagogengedenkstein an der Allee, wo ein Kranz niedergelegt wird. Bläser aus verschiedenen Posaunenchorum umrahmen die Veranstaltung musikalisch.

Im November 1938 steckten Nationalsozialisten in ganz Deutschland Synagogen in Brand und zerstörten jüdische Geschäfte. Auch die Heilbronner Synagoge wurde zerstört und 1940 abgerissen. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Verwaltungsgebühren neu festgesetzt

Anpassung zum 1. Januar 2026

Eine neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren hat der Heilbronner Gemeinderat beschlossen. Die Satzung betrifft alle Verwaltungsbereiche, umfasst rund 450 Gebühren und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die festgelegten Verwaltungsgebühren sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Stadtverwaltung hat alle Gebühren mit Blick auf Personalkosten und Kostenzuschläge auf Grund der Planwerte von 2026 neu kalkuliert und gegebenenfalls die Höhe angepasst. Zudem ergaben sich einige Änderungen bei den Satzungstexten.

Die derzeit gültige Gebührensatzung trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die neue Gebührensatzung wird in einer der nächsten Stadtzeitungen veröffentlicht und demnächst auch auf der Webseite der Stadt in der Rubrik Stadtrecht unter dem Punkt „Finanzen und Steuern“ veröffentlicht. (cf)

Schrotträder am Bahnhof entfernen

Radabstellanlage wird gewartet

Die zweistöckige Fahrradabstellanlage auf Gleis 1 am Heilbronner Hauptbahnhof wird am Montag, 1. Dezember, mehrere Stunden gewartet. Dafür müssen alle Fahrräder vorher entfernt sein. Das Amt für Straßenwesen weist darauf hin, dass verbliebene Schrottfahrräder aus der Anlage entfernt und auf der Deponie Vogelsang gelagert werden. Nutzerinnen und Nutzer werden mit Banderolen und Plakaten über die Vorgehensweise informiert. Die Räumung der Anlage startet am 1. Dezember um 8 Uhr. (red)

Stadt baut Kita-Angebot weiter aus

Fast 900 zusätzliche Betreuungsplätze in den kommenden fünf Jahren in Heilbronn geplant

Von Claudia Kupper

Gute Nachrichten für junge Familien in Heilbronn: Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder geht weiter. Nach aktueller Planung sollen in den nächsten fünf Jahren insgesamt fast 900 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und betriebsnahen Einrichtungen entstehen, darunter fast 600 Plätze für Kinder über drei Jahre und fast 300 Plätze für Kinder unter drei Jahre.

Damit setzt die Stadt Heilbronn ihren Kurs fort, allen Eltern ein passendes Betreuungsangebot in einer Krippe, einem Kindergarten oder in der Tagespflege anbieten zu können. Grundlage für die Berechnungen ist die Fortschreibung der geplanten Kitaprojekte (Ausbauplanung) und der Bedarfsplanung, die der Heilbronner Gemeinderat am Donnerstag, 23. Oktober, genehmigt hat.

Steigender Bedarf im Kleinkindbereich

Ende vergangenen Jahres standen in den mehr als 100 Heilbronner Kindertageseinrichtungen 1279 Plätze für Kleinkinder (Ü3) und 4621 Plätze für Kindergartenkinder (Ü3) zur Verfügung. Das entspricht einer rechnerischen Versorgungsquote von 34 Prozent bei den unter Dreijährigen und 85 Prozent bei den über Dreijährigen. Tatsächlich lag die Ü3-Versorgungsquote sogar höher, da freie Krippenplätze flexibel mit Kindergartenkindern belegt werden konnten.

Nach Angaben der städtischen Statistikstelle wird die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den kommenden Jahren weiter steigen. Entsprechend erhöht sich der rechnerische Bedarf an



Die Kita Länderlesstraße im Neckargartacher Neubaugebiet Bernhäusle ist die jüngste Kita in städtischer Trägerschaft. Weitere Projekte, etwa in Horkheim und im Badener Hof, sind in Planung. Foto: Zimmerei-Holzbau Heyd GmbH

Kleinkindplätzen bis 2027 auf 1562 Plätze. Im Kindergartenbereich hingegen wird mit einem leichten Rückgang der Kinderzahlen und einem damit verbundenen Bedarf von 4990 Plätzen gerechnet.

18 neue Projekte in der Planung

Insgesamt 18 Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsbauten befinden sich derzeit in Planung. Zwei davon sollen bereits im kommenden Jahr in Betrieb gehen:

- zwei naturnahe Kindergarten-gruppen auf dem Gaffenberg (Trägerschaft: Evangelische Gesamtkirchengemeinde)
- eine zusätzliche Gruppe im Laubfrosch-Waldkindergarten

Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die tatsächliche Nachfrage liegt im Kindergartenbereich bei rund 95 Prozent. Im Kleinkindbereich verfolgt die Stadt Heilbronn weiterhin das Ziel, eine Versorgungsquote von 40 Prozent zu erreichen. Neben Krippenplätzen sind hier auch Plätze bei Tagesmüttern und Tagesväter sowie in Spielgruppen eingerechnet.

Weitere Förderung für Kitas in freier Trägerschaft

Neben der Bedarfs- und Ausbauplanung hat sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung auch mit der Förderung der Kitas

in freier Trägerschaft befasst und einer Anpassung der Förderung zugestimmt. Neben Investitions-, Betriebs- und Personalkosten für das pädagogische Personal bezuschusst die Stadt nun auch hauswirtschaftliches Personal sowie gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen wie zum Ersthelfer, zum Brandschutzbeauftragten oder zum Kinderschutzbeauftragten. Die höhere Förderung gilt rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres.

INFO: In der Stadt Heilbronn gibt es insgesamt 105 Kindertageseinrichtungen, darunter 36 in städtischer und 69 in freier Trägerschaft. Die Bedarfs- und Ausbauplanung wird jährlich fortgeschrieben und im Gemeinderat abgestimmt.

jungeRÄTE

Jugendgemeinderat kommt in Schulen

Vor Wahl des neuen Gremiums

Die nächste Wahlperiode des Heilbronner Jugendgemeinderats steht bevor. Wer Lust hat, eigene Ideen einzubringen und die Stadt aktiv mitzugestalten, sollte diese Chance nicht verpassen. Ob mehr Treffpunkte für Jugendliche, nachhaltige Projekte oder kreative Aktionen, im Jugendgemeinderat kannst du zeigen, was dir wichtig ist, und etwas bewegen. Gleichzeitig lernst du, wie kommunale Politik funktioniert, triffst engagierte junge Menschen und sammelst wertvolle Erfahrungen.

In den nächsten Tagen besuchen aktuelle Mitglieder des Jugendgemeinderats mehrere Heilbronner Schulen, um über unsere Arbeit zu berichten und für die Wahl zu werben. So kannst du direkt erfahren, warum es sich lohnt, mitzumachen. Bis 12. November kannst du dich als Kandidatin oder Kandidat bewerben.

Wahlberechtigt sind alle Heilbronner Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Nutze die Chance, um Heilbronn mitzugestalten!

Emre Tekin, Jugendgemeinderat



Keine Stadtzeitung mehr verpassen?

Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.



FORUM GEMEINDERAT

CDU

Susanne Schnepf Stadträtin



AfD

Claus Schweitzer Stadtrat



SPD

Erhard Mayer Stadtrat



GRÜNE

Isabell Steidel Stadträtin



FWGH

Michael Kuhn Stadtrat



FDP

Sylvia Dörr Stadträtin



Heimat im Glas

Die CDU-Fraktion traf sich mit Herrn Rembold, Präsident des Weinbauverbandes Württemberg, sowie dem Geschäftsführer Herrn Morast, um über die schwierige Situation im deutschen Weinbau zu beraten. Verändertes Konsumverhalten, der allgemeine Rückgang im Weinabsatz sowie der wachsende Marktanteil ausländischer Billigweine lassen den Marktanteil deutscher Weine auf 40 Prozent schrumpfen. Dies hat nicht nur deutliche Auswirkungen auf das Einkommen der Winzerfamilien, sondern auch erheblichen Einfluss auf unsere Kulturlandschaft. Weinberge liegen brach, teilweise gerodet oder verwildert. Unser heimatisches Landschaftsbild ist in Gefahr. Es wird viele Bemühungen seitens der Beteiligten aber auch der Kommune und des Landes erfordern, hier Lösungen zu gestalten. Es geht darum, Nutzungsmöglichkeiten für aufgelassene Weinberge zu finden, den bürokratischen Aufwand zu verringern und innovative Ideen nicht durch starre Verwaltungsvorschriften zu Fall zu bringen. Auch der Handel kann seinen Anteil leisten, indem das Sortiment den Absatz regionaler Produkte fördert.

Letztendlich leistet jedoch der Verbraucher mit seinem Einkaufsverhalten den größten Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Denn mit jeder gekauften Flasche regionalen Weines hat er „Heimat im Glas“.

Heilbronn darf nicht deindustrialisieren!

Transformation hin zu umweltbewußtem Wirtschaften ist zwar wichtig, aber ohne eine industrielle Basis, die Wertschöpfung im materiellen Sinne schafft, ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsregion kaum vorstellbar. Heilbronn und seine Region leben von der Industrie, seiner produzierenden Wirtschaft. Namen wie Läpple, WolffKran, Unilever Knorr, Audi, Intersport, Baier & Schneider sichern Arbeitsplätze und damit Wohlstand. Das bedeutet Gewerbesteuereinnahmen und diese Einnahmen sind neben der Grundsteuer die wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt Heilbronn. Der IPAI, der Bildungscampus, die TUM und die ETH sowie der international bedeutende Green Capital Award sind ebenfalls perspektivisch sehr wichtig für HN. Daraus sollten sich Unternehmen entwickeln, die sich in Heilbronn ansiedeln, damit langfristig auch Gewerbesteuern in Heilbronn entstehen.

Nur in grüne, kostspielige Projekte zu investieren, die keinen wirtschaftlichen Nutzen generieren, halten wir für einen Irrweg. Also lasst uns beides zusammenbringen, Ökonomie und Ökologie müssen im Einklang sein. So machen wir Heilbronn langfristig zukunftsfähig und auch für unsere Kinder nachhaltig lebens- und lebenswert. Afd-heilbronn.com

Haus- und kinderärztliche Versorgung

Es ist immer deutlicher spürbar, dass auch in Heilbronn Haus- und KinderärztInnen fehlen. Dies wird zuerst in den Außenbezirken unserer Stadt spürbar. Deshalb hat die SPD-Fraktion für den Haushaltsplan 2025/26 Mittel für ein Haus- und Kinderärzt*innenprogramm beantragt.

Der Gemeinderat hat im Mai ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung in Heilbronn beschlossen. Bestandteile sind: 1. Stipendien für Medizinstudierende, die sich verpflichten, sich in Heilbronn niederzulassen. 2. Einmaliger finanzieller Zuschuss und/oder ggf. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praxisräumen für Ärzte, die bereit sind, sich im Stadtkreis Heilbronn niederzulassen. 3. Eine Ausfallbürgschaft für Stellen von Arztpersonen, die im Bereich Kinder- und Jugendmedizin weitergebildet werden (falls Zuschüsse von KVBW oder Land zu spät oder gar nicht bewilligt werden). 4. Einrichtung einer Sprechstunde im Gesundheitsamt u.a. für U-Untersuchungen von Kindern. 5. Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften, deren Aufgabe u.a. ist, Unterstützung bei Unfällen und Krankheitsfällen zu leisten. Wenn Sie mehr erfahren wollen oder andere Anliegen haben, ist die SPD-Fraktion für Sie da.

Fortschritt mit Haltung

Heilbronn hat den Titel European Green Capital 2027 gewonnen – und damit die Chance, zu zeigen, wie eine lebenswerte Stadt der Zukunft aussieht. Der Preis ist kein Selbstzweck, sondern Arbeitsauftrag: mehr Schatten, Trinkbrunnen, sichere Wege, lebendige Plätze. Eine Stadt, die kühlt statt heizt, die einläd statt ausgrenzt.

Genau diese Haltung brauchen wir auch beim nächsten großen Thema: Künstliche Intelligenz. Als Bundeskanzler Merz zum IPAI-Spatenstich kam, wurde deutlich: Heilbronn will bei KI europäisch vorangehen. Wir GRÜNE fordern einen KI-Hub mit europäischen Werten – nachhaltig, ethisch, transparent. Rechenzentren mit Ökostrom, Abwärme ins Wärmenetz, barrierearme Anwendungen – und KI, die selbst Nachhaltigkeit und Ethik vorantreibt.

Apropos Bundeskanzler: Unsere Stadt ist vielfältig – und genau das ist unsere Stärke, aus der Zusammenhalt und Erfindergeist entstehen. Vielfalt ist kein "Problem im Stadtbild", sondern die Grundlage für echten Fortschritt. Green Capital und IPAI sind Zukunftsprojekte. Beide gelingen nur mit Herz und Verstand – für ein Heilbronn, in dem Fortschritt den Alltag wirklich besser macht.

Chancen und Herausforderungen

Mit der Auszeichnung zur Grünen Hauptstadt Europas 2027 rückt Heilbronn ins internationale Rampenlicht. Die Stadt, bekannt für ihren innovativen Strukturwandel vom Industriestandort zur Wissens- und Nachhaltigkeitsregion, steht nun vor großen Chancen – und ebenso großen Aufgaben.

Zu den wichtigsten Chancen zählt die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch nachhaltige Innovationen. Neue Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelttechnik, Kreislaufwirtschaft und grüner Mobilität könnten entstehen. Auch Tourismus und Lebensqualität profitieren: mehr Grünflächen, klimafreundliche Infrastruktur und eine lebendige Stadtgesellschaft machen Heilbronn attraktiver für Bewohner und Besucher.

Doch der Titel bringt auch Herausforderungen. Der Ausbau klimaneutraler Energiequellen, der Schutz der Neckarlandschaft und die Balance zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit verlangen konsequente Strategien. Bürgerbeteiligung, transparente Planung und langfristige Investitionen sind entscheidend, damit Heilbronn nicht nur 2027, sondern dauerhaft als Vorreiterin für nachhaltige Stadtentwicklung gilt.

Wein, Wasser, Wissen, Wohlfühlen – Heilbronn

Ob Stadtentwicklung, städtebauliche Projekte, kulturelles Angebot, Freizeit, Kinderfreundlichkeit, die Liste der Attraktionen ließe sich fortsetzen. Aber was macht unsere Stadt so anziehend und attraktiv?

Wir sind ein Ort, der sich permanent im Wandel befindet. Getreu dem Motto Stillstand ist Rückschritt, erfindet sich Heilbronn immer wieder neu. Mit der Entente Florale im Jahr 2000 wurde ein erster Meilenstein gesetzt, der fast 20 Jahre später in der BUGA 2019 gipfelte. Acht Jahre später ist unsere Stadt wieder Gastgeberin, denn sie wurde mit dem „European Green Capital Award 2027“ ausgezeichnet. Heilbronn wird als eine "dynamische Stadt" wahrgenommen, was sich auf verschiedene Aspekte bezieht: Wachstum, Wirtschaftskraft, Innovation und Lebensqualität. Unsere Stadt zieht durch ihre wirtschaftliche Dynamik, ein breites kulturelles Angebot und eine gute Infrastruktur besonders junge Menschen an. Mehrere Rankings belegen diese Dynamik, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsstruktur, Immobilienmarkt und Ökologie. Der Kompass ist auf Zukunft, also Digitalisierung, KI-Kompetenz und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir sind eine Stadt zum Wohlfühlen im Zeichen von „Wein – Wasser – Wissen“. Wir, die FDP im HNER Gemeinderat, setzen uns täglich für diese Ziele ein.

interVIEW

Preisgeld soll Kindern zugute kommen

Die modernisierte Stadtbibliothek ist in Stuttgart mit dem Preis „Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2025“ ausgezeichnet worden. Wir fragen bei Leiterin Doris Wolpert zu Hintergründen und nächsten Schritten nach.

■ Was bedeutet der Preis für Sie und das Bibliotheksteam?



Doris Wolpert

Doris Wolpert: Wir freuen uns riesig. Der Preis ist ein wunderbares Zeichen der Anerkennung für viele Jahre engagierter Arbeit. Ich empfinde es als

Auszeichnung für das gesamte Bibliotheksteam und viele weitere Unterstützer – in der Verwaltung, im Gemeinderat, durch den Förderverein oder Kooperationspartner. Die Auszeichnung ist gleichzeitig eine Einladung für alle, mal wieder in die Bibliothek zu kommen, um sich von ihr überraschen zu lassen.

■ Was ist das Innovative am Raumkonzept?

Wolpert: Es ist gelungen, einen Ort mit modernem Design zu schaffen, an dem sich alle wohlfühlen können und der unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten für konzentriertes Lesen und Arbeiten, Bereiche für Kommunikation und Begegnung, attraktive Erlebnisbereiche. An einem Öffnungstag verzeichnen wir durchschnittlich bis zu 1000 Besuche, und trotzdem hat man nie den Eindruck, dass es voll ist, da durch Nischen und andere Elemente eine akustische Trennung erfolgt. Die Bibliothek bietet eine hohe Aufenthaltsqualität.

■ Auch das Mitarbeiterteam musste sich umstellen, Großraum statt kleinere Büros...

Wolpert: Unsere Büros lagen früher weit verstreut und auf zwei Stockwerken verteilt. Das bedeutete lange Wege und erschwerte Kommunikation. In unserem modernen Open Space haben wir alles, was wir brauchen: Kommunikationsflächen, Rückzugsorte, Bereiche für bestimmte Tätigkeiten. Durch Desk Sharing, reduzierte Möblierung und das gemeinschaftliche Nutzen von Materialien werden zudem Betriebskosten reduziert und der ökologische Fußabdruck deutlich gesenkt.



Die Plakette mit dem Titel „Bibliothek des Jahres“. Fotos: Frieze

■ Was hat sich für Nutzerinnen und Nutzer verändert?

Wolpert: Die Modernisierung ist eine Antwort auf veränderte Mediennutzungsgewohnheiten, neue Bedürfnisse in der Wissensvermittlung und nach sozialer Interaktion. Mit ihren vielseitigen Medien- und Veranstaltungsangeboten ist die Bibliothek ein aktiver Bildungs- und Kulturraum, der Lesen, Lernen und Wissenserwerb als positives Erlebnis verankert. Sie ist ein Ort für die ganze Stadtgesellschaft.

■ Gibt es schon Ideen für das Preisgeld von 10.000 Euro?

Wolpert: Es ist eine Aktionsfläche für Kinder geplant, auf der bewegungs- und konzentrationsfördernde Spiele möglich sind. Ein Teil wird für die besondere Gestaltung einer Wandfläche in der Kinderbibliothek genutzt. Der Rest ist für ein Filmprojekt reserviert. (cf)

Heilbronner gehen mehr zu Fuß

Ergebnisse einer Verkehrsstudie zeigen neue Trends – Anteile der Verkehrsarten verschieben sich

Von Carsten Frieze

Bürgerinnen und Bürger in Heilbronn sind in der Stadt öfter zu Fuß unterwegs als früher. Dies ist ein Ergebnis einer neuen Mobilitätsstudie mit Daten aus Heilbronn, die klare Trends im Mobilitätsverhalten der Stadtbevölkerung aufzeigt.



Im innerstädtischen Verkehr wird deutlich: Innerhalb der Stadtgrenzen werden 38 Prozent aller Wege zu Fuß zurückgelegt, was einen Anstieg von zwölf Prozentpunkten im Vergleich zur Erhebung von 2015 bedeutet. Dieser Trend setzt sich kontinuierlich fort und spiegelt das zunehmende Interesse an nachhaltigen Mobilitätsformen wider. Es wird vermutet, dass mehrere Faktoren zu dem Anstieg beigetragen haben, darunter der gestiegene Anteil an Menschen im Homeoffice, was möglicherweise zu vermehrten Spaziergängen führt, sowie die Corona-Zeit, die das Zufußgehen verstärkt ins Mobilitätsbewusstsein der Bevölkerung rückte und den Fußverkehr gesteigert haben könnte.

Das Fahrrad nutzen 15 Prozent (plus ein Prozent). Anteile bei Kraftfahrzeugen/motorisiertem Individualverkehr gingen deutlich zurück (von 48 auf 39 Prozent). Leicht rückläufig (minus zwei Prozent) sind öffentliche Verkehrsmittel.

Betrachtet man zudem Wege der Heilbronnerinnen und Heilbronner außerhalb der Stadt, ergeben sich Anteile von 30 Prozent (zu Fuß), 13 Prozent (Fahrrad), 8 Prozent (ÖPNV) und 49 Prozent (Kfz). Die Daten wurden in der jüngsten Erhebung (2023) des bundesweiten



Mehr Wege werden zu Fuß erledigt, das Auto wird weniger genutzt: Das ist ein zentrales Ergebnis einer neuen Verkehrsstudie der Technischen Universität Dresden mit Daten aus Heilbronn. Foto: HMG/Roland Schweitzer

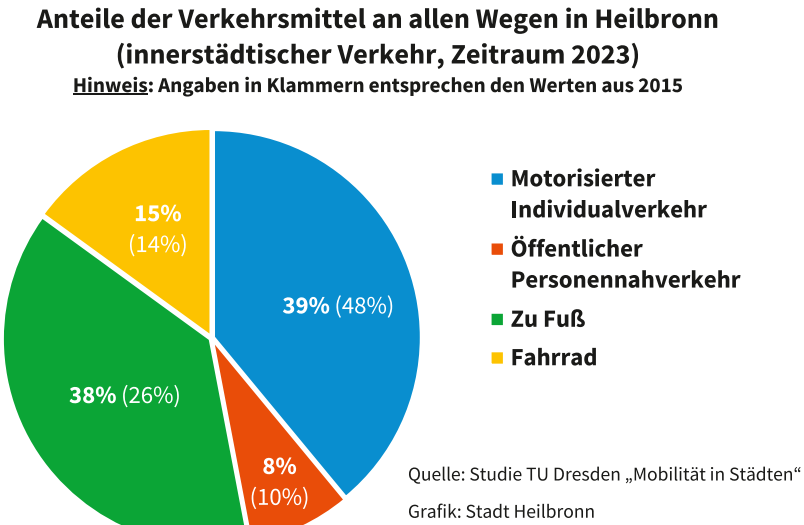
Forschungsprojekts „Mobilität in Städten - System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ der Technischen Universität Dresden untersucht und nun veröffentlicht. Insgesamt 2056 in Heilbronn lebende Personen wurden befragt.

Stadt will Nahverkehr stärken und Radinfrastruktur ausbauen

„Wir bewerten die neuesten Erkenntnisse sehr positiv und sehen sie als wichtigen Indikator an, dass die Stadt bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes 2030 auf einem guten Weg ist“, sagt Bau- und Umweltbürgermeister Andreas Ringle. Um den Anteil des Radverkehrs weiter zu steigern, werden die Radinfrastruktur kontinuierlich ausgebaut und die Nutzung von E-Bikes sowie Fahrradverleihsystemen gefördert. Zudem soll der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs von acht auf 15 Prozent erhöht

werden. Dies soll durch eine höhere Taktung, zusätzliche Linien und bessere Anbindungen erreicht werden, um den ÖPNV als umweltfreundliche Alternative zu stärken.

INFO: Weitere Informationen zu Verkehr und Mobilität in Heilbronn gibt es in einem Mobilitätssteckbrief unter dem Internet-Link: www.heilbronn.de/mobilitaet



Energiewende als Thema

Robert-Mayer-Preis an Leon Kirschgens verliehen

Der freie Journalist Leon Kirschgens erhält den Robert-Mayer-Preis 2025 der Gesellschaft Energie und Umwelt des Vereins Deutscher Ingenieure. Der mit 3000 Euro dotierte Preis würdigt seine Reportage „Auf der Spur des Jokers“, die im Magazin „brand eins“ in Kooperation mit dem Online-Magazin „Flip“ erschien. Für seine Reportage reiste Kirschgens in die namibische Wüste, wo er der Produktion von Wasserstoff nachging und der

Frage, ob diese zur Energiewende in Deutschland beitragen kann. Zudem erhält Wissenschaftsjournalist Dr. Frank Frick einen Sonderpreis in Höhe von 1500 Euro in der Kategorie „Kinderjournalismus“ für das in der Was-ist-was-Reihe erschienene Buch „Grüne Energie“. Der Preis wird seit 1979 zusammen mit der Stadt Heilbronn in Erinnerung an den großen Heilbronner Naturforscher Robert Mayer (1814-1878) verliehen. (red)

Wie funktioniert eine Kläranlage?

VHS bietet Führung in Heilbronn

Wie funktioniert eine Kläranlage? Was passiert mit dem Wasser, das aus Haushalten, Betrieben und Straßen über die Kanalisation abfließt? Beim geführten Besuch der Kläranlage Heilbronn erhalten Teilnehmende spannende Einblicke in die moderne Abwassertechnik und den Beitrag, den die städtische Anlage für den Umweltschutz und die regionale Wasserqualität leistet.

Die Führung der Volkshochschule Heilbronn findet am Dienstag, 4. November, um 15 Uhr statt. Sie zeigt anschaulich, wie verschmutztes Abwasser in mehreren Reinigungsstufen aufbereitet und wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt wird. Dabei lernen Interessierte die mechanische, biologische und chemische Reinigung kennen und erfahren, wie Energiegewinnung und Digitalisierung in der heutigen Abwasserwirtschaft eine Rolle spielen.

Die Teilnahme kostet fünf Euro, mit dem VHS-Entdeckerpass ist sie kostenfrei. Anmeldung unter 07131 9965-0 oder vhs-heilbronn.de. (red)

abfallAKTUELL

Bündelsammlungen für Baum- und Strauchschnitt

Am Montag, 3. November, beginnt in der Stadt Heilbronn die Herbst-Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt. Bei den Sammlungen wird ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen. Zum Bündeln darf nur kompostierbare Schnur verwendet werden (zum Beispiel Paketschnur). Einzelne Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimetern und eine Länge von 1,50 Metern nicht überschreiten. Der gebündelte Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen.

Termine der Bündelsammlungen:

- Gebiet 74076: 3.11.
- Gebiet 74074: 4.11.
- Horkheim, Klingenberg: 5.11.
- Gebiet 74072: 6.11.
- Neckgartach: 7.11.
- Biberach, Kirchhausen: 10.11.
- Frankenbach: 11.11.
- Sontheim: 12.11.
- Böckingen: 13.11.

Für nicht bündelbare Grünabfälle wie Laub, Gras und krautige Pflanzenreste gibt es bei allen Bürgerämtern städtische Grünabfallsäcke für 2 Euro pro Stück zu kaufen.

Geänderte Öffnungszeiten auf Recyclinghöfen

Aufgrund erforderlicher Umbaumaßnahmen ändern sich vorübergehend die Öffnungszeiten folgender Recyclinghöfe:

- Heilbronn-Ost, Im Wannental 2, geschlossen 3. bis 7. November
- Horkheim, Untere Kanalstraße 17, 10. November bis 5. Dezember mittwochs geschlossen, nur samstags geöffnet.

Alle weiteren städtischen Recyclinghöfe haben regulär geöffnet. Öffnungszeiten und tagesaktuelle Informationen zur Abfallsorgung sind im Internet unter abfallwirtschaft.heilbronn.de abrufbar. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 27. Jahrgang, Auflage 10.750
Herausgegeben von der Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.: Suse Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de



Mit über 500 Gästen gut gefüllt war die Harmonie beim Studierendentag, zu dem die Stadt Heilbronn eingeladen hatte. Fotos: Stadt Heilbronn/Häffner



Ein reger Austausch entwickelte sich an den Infoständen, hier beim Kommunalen Nachhaltigkeitsbüro mit Angela March und Luisa Schmitt (rechts).

In moderne Ausbildungstechnik investiert

Stadt bringt Metallausbildung an Wilhelm-Maybach-Schule auf neuesten Stand – Werkstatt arbeitet vollständig digital



Nicht mehr ölig, sondern digital: So sehen die neuen Werkbank-Arbeitsplätze aus. Fotos: Stadt Heilbronn/Häffner



Volldigitale Ausbildungsmaschine in der neu ausgestatteten Werkstatt.

Von **Claudia Küpper**

Die Stadt Heilbronn hat die Metallausbildung an der Wilhelm-Maybach-Schule auf den neuesten Stand gebracht: Rund 700.000 Euro flossen in die Modernisierung einer Werkstatt, die nun vollständig digital arbeitet – ganz wie in modernen Handwerks- und Industriebetrieben.

Im neuen Maschinen- und Ausbildungslabor lassen sich Dreh- und Fräsmaschinen nicht nur manuell, sondern auch intuitiv über Touchscreens steuern. An 16 digital ausgestatteten Werkbankplätzen greifen die Schülerinnen und Schüler über Tablets auf Lerninhalte zu – individuell, anschaulich und im eigenen Lerntempo. Verschiedene

Bilder, Grafiken und Simulationen erleichtern das Verständnis komplexer Prozesse.

Digitale Werkstatt für praxisnahes Lernen

„Im Wettbewerb um Auszubildende und Fachkräfte muss auch die Ausbildung Schritt halten. Deshalb war es uns als Schulträger wichtig, digitale Elemente fest in die Metallausbildung zu integrieren“, sagte Bürgermeisterin Agnes Christner bei der Übergabe des neuen Maschinen- und Automatisierungslabors an Schulleiter Detlev Röpke. „Entstanden ist ein Aushängeschild der Heilbronner Bildungslandschaft, das den Anforderungen der Metallbranche voll gerecht wird.“

„Die Ausbildung ist durch die Digitalisierung der klassischen Werkstatt deutlich moderner und attraktiver geworden“, betont Schulleiter Detlev Röpke. Über einen digitalen Zwilling können Arbeitsabläufe realitätsnah simuliert werden, ohne dass Fehler Schäden verursachen. Kameras an allen Maschinen übertragen die Arbeitsschritte live auf zwei große Leinwände – ideal für Demonstrationen und gemeinsames Lernen.

„Im Wettbewerb um Auszubildende und Fachkräfte muss auch die Ausbildung Schritt halten.“

Bürgermeisterin Agnes Christner

Von der digitalen Ausstattung profitieren die Schülerinnen und Schüler der ein- und zweijährigen Berufsfachschule, der Fachschule für Technik sowie Auszubildende der Werkzeugmechanik und Mechatroniker, die alle unter dem Dach der Maybach-Schule angesiedelt sind.

Investition in Zukunft der Bildung

„Wir führen bereits in der Grundstufe an modernste Maschinen heran – innovative Technologien bleiben also nicht nur den Fachschulen vorbehalten“, so Röpke. Die neue Werkstatt wurde im Rahmen eines Technologietages offiziell eingeweiht, den die Wilhelm-Maybach-Schule regelmäßig

gemeinsam mit Betrieben der Metallbranche veranstaltet.

Es ist auch eine Investition in die Zukunft der Bildung. Mit der Digitalisierung der Metallwerkstatt setzt die Stadt Heilbronn ihre Investitionsoffensive für moderne Bildungseinrichtungen fort. Erst im Jahr 2023 hatte die Stadt 6,75 Millionen Euro in die energetische Sanierung des Technischen Schulzentrums investiert, zu dem auch die Maybach-Schule gehört.

INFO: Rund 3300 Schülerinnen und Schüler besuchen das Technische Schulzentrum an der Sichererstraße, das mit dieser neuen Werkstatt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung zukunftsorientierter, praxisnaher Ausbildung macht.

Wiesenweg wird zum Rad- und Gehweg

Radroute Nordwest bei Biberach

In Heilbronn-Biberach haben die Arbeiten für den letzten Lückenschluss der Radroute Nordwest im Stadtteil begonnen. Dazu wird der Kornblumenweg, der in großen Teilen parallel zur Weirachstraße verläuft, ausgebaut. Damit entsteht eine durchgängige und sichere Radverbindung zwischen Kirchhausen und dem Biberacher Wohngebiet „Maustal“ – ohne Querung der Kreisstraße K 9558.

Zum Auftakt werden Tiefbauarbeiten im westlichen Bereich der Michael-Wehe-Straße ausgeführt, um die Entwässerung des Radwegs sicherzustellen. Der Fuß- und Radverkehr ist von der Sperrung nicht betroffen. Bei günstiger Witterung sollen die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Während der Bauzeit werden für den Stadtbus Ersatzhaltestellen in der Weirachstraße eingerichtet. Aushänge an bestehenden Haltestellen informieren über Änderungen.

Mit dem Ausbau des Kornblumenwegs wird die Radroute Nordwest auf der Gemarkung Biberach fertiggestellt. Die über elf Kilometer lange Strecke verbindet die Stadtteile Kirchhausen, Biberach, Frankenbach und Böckingen miteinander sowie mit der Innenstadt. Insgesamt verfügt Heilbronn derzeit über rund 100 Kilometer Radwege sowie 60 Kilometer Rundradwanderwege. Ziel der Stadt ist es, das Radverkehrsnetz kontinuierlich auszubauen, um das Fahrrad als umweltfreundliche, gesunde und attraktive Alternative zum Auto weiter zu fördern. (red)

Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern

Vortrag bei der Energieagentur

Die Energieagentur Heilbronn lädt zu einem kostenlosen Vortrag rund um das Thema „Photovoltaik auf dem Mehrfamilienhaus“ ein. Termin ist Dienstag, 11. November, um 17 Uhr in den Räumen der Energieagentur, Lohtorstraße 24. Die Dächer vieler Mehrfamilienhäuser bieten große, bislang ungenutzte Flächen – ideale Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaikanlage. Doch die Umsetzung stellt Eigentümergemeinschaften, Vermieterinnen und Vermieter oft vor besondere organisatorische, rechtliche und technische Herausforderungen. Im Vortrag erläutern Fachleute die wichtigsten Aspekte rund um Planung und Umsetzung von PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldung per E-Mail an: kontakt@energieagentur-heilbronn.de (red)

Alkoholverbot wird verlängert

An Flügelnuss und im Stadtgarten

Die Stadt Heilbronn verlängert das seit dem 30. August 2024 geltende Alkoholverbot im Bereich des Flügelnussbaums und im Stadtgarten bis zum 31. Oktober 2026. Da sich die Situation seit Erlass des Verbots nur teilweise verbessert und eine Verlagerung in die späten Nachtstunden stattgefunden hat, wird das Verbot auch zeitlich ausgedehnt. Ab 1. November 2025 ist es nun zwischen 12 Uhr mittags und 6 Uhr morgens verboten, alkoholische Getränke jeglicher Art in diesem Bereich zu konsumieren.

Auch das Mit-Sich-Führen alkoholischer Getränke bleibt untersagt, um die dem Verbot zugrundeliegenden alkoholbedingten Ordnungsstörungen und Straftaten weiter einzudämmen. Ein Verstoß gegen das Verbot kann mit bis zu 5000 Euro geahndet werden.

Die Maßnahme ist aus Sicht des Ordnungsamtes ein weiterer Baustein, um die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl in dem Bereich zu verbessern. (red)

Drei weitere Schulen erhalten Sprachförder-Siegel

Rosenaus Schule, Luise-Bronner-Realschule und Susanne-Finkbeiner-Schule sind nun auch eine „Sprachsensible Schule“

Mit dem Siegel „Sprachsensible Schule“ sind Mitte Oktober drei weitere Heilbronner Schulen ausgezeichnet worden. Bildungsbürgermeisterin Agnes Christner überreichte den Schulleitungen der Luise-Bronner-Realschule, der Rosenaus Schule und der Susanne-Finkbeiner-Schule in feierlichem Rahmen im Forum Bildungscampus die Auszeichnungen. Die Schulen hatten im Vorjahr mit dem Programm begonnen, das einen Schwerpunkt auf Förderung der Bildungssprache von Schülerinnen und Schülern legt.

Für Bildungsbürgermeisterin Agnes Christner ist der Fokus auf der Sprachförderung ein ganz wichtiger Ansatz. „In einem Bildungssystem, das sprachlich, kulturell und sozial vielfältig geprägt ist, tragen wir gemeinsam die

Verantwortung, jungen Menschen jene Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, sich sprachlich differenziert auszudrücken“, betonte sie. Wichtig sei, dass die Schülerinnen und Schüler Sprache in all ihren Erscheinungsformen – mündlich wie schriftlich, in fachlichen wie literarischen Kontexten – souverän verstehen.

Erstmals beteiligen sich auch Schulen aus dem Landkreis

Das Programm Sprachensible Schule wurde im Rahmen des Konzepts „Heilbronner Bildungslandschaft: Sprachförderkonzept“ in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerseminaren für Gymnasien, Grundschulen und Sekundarstufe I entwickelt. Es startete im Oktober 2022. Neun Heilbronner Schulen sind mit dem Siegel zuvor bereits

ausgezeichnet worden und dürfen sich somit „Sprachsensible Schule“ nennen.

Auch in diesem Jahr haben sich wieder vier Schulen erfolgreich für die Teilnahme an dem Programm beworben. Neben der Gerhart-Hauptmann-Schule Heilbronn nehmen erstmals auch Schulen aus dem Landkreis teil: die Grundschule Botenheim, die Grundschule Obergimpert und das Friedrich-von-Alberti-Gymnasium Bad Friedrichshall. Im Rahmen der Kickoff-Veranstaltung im Forum Bildungscampus unterzeichneten die vier Schulen die Kooperationsvereinbarung mit Bürgermeisterin Agnes Christner.

Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Akademie für Innovative Bildung und Management (aim) statt. (cf)



Bürgermeisterin Agnes Christner (li.) und Schulleiterin Karin Schüttler (re.) bei der Verleihung des Siegels. Die Schulleiterinnen (Mitte, v. li.) Heidi Günther, Ajla Coric und Monika Pogodda-Cosic freuen sich. Foto: Friese

Bebauungsplan für Verlagerung des Media Markts beschlossen

Gemeinderat schafft Baurecht für den Bildungscampus West – Neubau entlang der Fügerstraße geplant

Von **Claudia Küpper**

Die Entwicklung des Bildungscampus West ist einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Für die Verlagerung des Media Markts auf dem Gelände liegt jetzt das Baurecht vor. In seiner jüngsten Sitzung am 23. Oktober hat der Gemeinderat dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „09B/33 Heilbronn ‚Bildungscampus West‘“ zugestimmt.

Ein Neubau mit acht Geschossen soll entstehen

Damit der Bildungscampus West mit universitären Einrichtungen sowie Wohn-, Büro-, Handels- und Gastronomiebereichen entstehen kann, müssen der Elektronikmarkt sowie weitere im Gebiet ansässige

Unternehmen von ihrem jetzigen Standort verlagert werden. Auch Freizeitflächen, Spielplätze, eine Kita und großzügige Grünanlagen für die städtische Naherholung sind auf dem Campus-Areal vorgesehen, das bis an den Neckar heranreichen wird.

Der Neubau mit acht Geschossen, davon zwei unterirdisch, ist als lang gestreckter Riegel entlang der Fügerstraße geplant, wo sich bislang eine Parkplatzfläche befindet. Die unteren Geschosse dienen künftig als Stellplätze, Lager- und Technikflächen, während das Erdgeschoss den Fachmarkt aufnimmt. Auch der Ladehof für die Ver- und Entsorgung des Fachmarktes sowie weiterer Flächen des zukünftigen Bildungscampus West ist hier angesiedelt.

Oberhalb entstehen ein Parkdeck für die Kundinnen und Kunden, einschließlich Fahrradabstellmöglichkeiten, sowie Büro- und Gewerbeflächen. Die Zufahrt erfolgt künftig in der ausgebauten Edisonstraße.

Einige Tausend Studierende mehr sind das Ziel

Auf dem Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung studieren bereits heute rund 8000 junge Menschen, künftig sollen es 20.000 sein. Zu den heute schon 16 Hochschul- und Forschungseinrichtungen sollen weitere Institutionen wie die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich hinzukommen. Um dieses Wachstum zu ermöglichen, ist der Bildungscampus West geplant.



Die Baustelle Bildungscampus West: Der Media Markt wird verlagert und ein neues Gebäude an der Fügerstraße umziehen. Foto: Friese

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Bildungscampus West“ mit örtlichen Bauvorschriften und die 29. Anpassung des Flächennutzungsplans 2003

Aufgrund der §§ 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 23.10.2025 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 09B/33 Heilbronn „Bildungscampus West“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20.08.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

1522/1 (teilw.), 1657 (teilw.), 1658/2 (teilw.), 1658/3 (teilw.), 1658/4 (teilw.), 1658/5 (teilw.), 1658/7 (teilw.) und 1658.

Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den Bebauungsplan gelten:

- der Gestaltungsplan vom 31.07.2024,
- die Begründung vom 20.08.2025,
- die Vorprüfung des Einzelfalls vom 01.12.2024,
- die schalltechnische Untersuchung vom 19.12.2023 des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine & Jud, Stuttgart
- die lufthygienische Untersuchung vom 19.12.2024 des Ingenieurbüros Matthias Rau „Wind Wasser Umwelt“, Heilbronn,
- die artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 17.04.2023 des Planungsbüros Zieger – Machauer, Altlußheim und
- die Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des Bildungscampus in Heilbronn vom 28.11.2024 der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA), Ludwigsburg.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Gemäß 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Bildungscampus

West“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Maßgebend ist der Lageplan vom 22.08.2025. Es gilt die Begründung vom 22.08.2025.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, der Gestaltungsplan, die Vorprüfung im Einzelfall, die schalltechnische Untersuchung, die lufthygienische Untersuchung, die artenschutzrechtliche Untersuchung, die artenschutzrechtliche Vorprüfung, die Auswirkungsanalyse sowie der angepasste Flächennutzungsplan mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung der Gestaltungsplan, sowie der angepasste Flächennutzungsplan mit Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert die Bebauungspläne 09B/13 und 09B/20.

Hinweise:

- I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht

worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

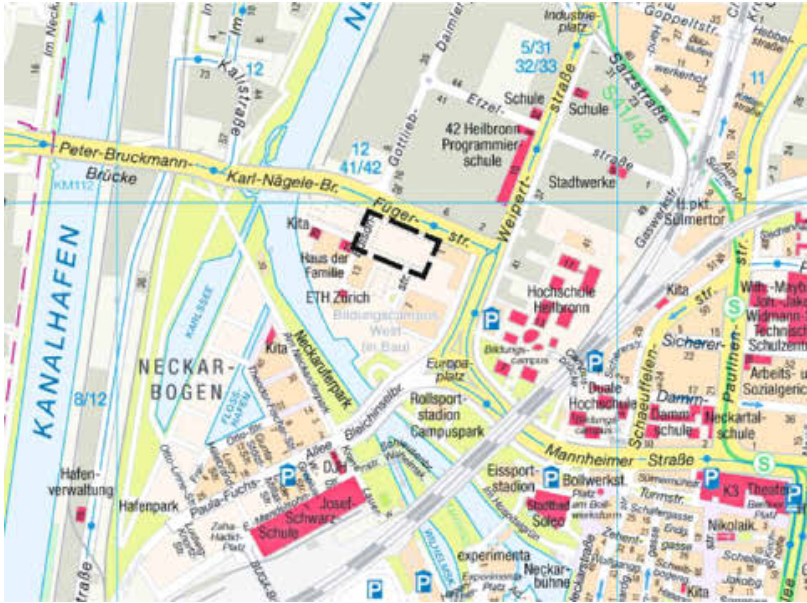
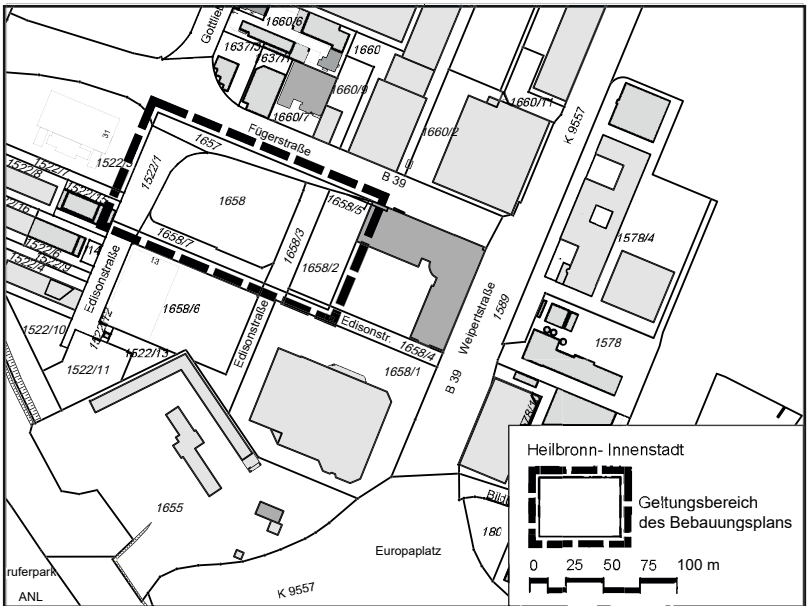
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

- Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn 24.10.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 15.11.2025 die Vorauszahlungsraten für das IV. VIERTELJAHR 2025 fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC:

HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE155-HN00000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.11.2025 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Änderungsmitteilungen für das Lastschriftverfahren den 15.11.2025 betreffend nur noch bis zum 07.11.2025 entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung über das Alkoholverbot am Flügelnussbaum und im Stadtgarten vom 27.08.2024 sowie der zeitlichen Ausweitung des Verbots

Die Stadt Heilbronn als zuständige Ortpolizeibehörde erlässt gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG), § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

ausgesprochen wird. Zuwiderhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 133 PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

5. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind bis zum Ablauf des 31.10.2026 befristet.

Allgemeinverfügung

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage in den blau umrandeten Bereichen), insbesondere im Bereich des Flügelnussbaums und Stadtgartens, ist auf den öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb von Gebäuden und konzessionierten Freisitzflächen im Zeitraum von 12:00 bis 06:00 Uhr der Konsum alkoholischer Getränke jeglicher Art verboten. Darüber hinaus ist das Mit-Sich Führen alkoholischer Getränke jeglicher Art verboten, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verfügung konsumieren zu wollen.

2. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Sicherstellung des entgegen der Verbote nach Ziffer 1. mitgeführten Alkohols angedroht.

3. In Einzelfällen oder anlässlich besonderer Ereignisse kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von diesen Verboten zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

4. Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis gemäß § 30 Abs. 1 PolG

6. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

7. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung tritt zum 01.11.2025 in Kraft. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, Zimmer 506, eingesehen werden. Ferner kann die vollständige Allgemeinverfügung auch auf der Homepage der Stadt Heilbronn abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden. Hinweis: Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu.

Heilbronn, 21.10.2025
Stadt Heilbronn
Ordnungsamt

Gez. Agnes Christner
Bürgermeisterin

Gez. Solveig Horstmann
Amtsleiterin



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E28242123 Multisportfeld Bolzplatz im Ried Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten 26.01.2026 – 15.05.2026	13.11.2025, 09:30 Uhr	23.12.2025 Bauftrag nach VOB

Öffentliche Zustellungen

Für Frau **Fatima Al Hammoud** zuletzt wohnhaft: Friedrichstr. 52, 74080 Heilbronn
Az.: 2208.237929 und 237993 vom 13.10.2025

Für Herrn **Hermann Pierre Mboula** zuletzt wohnhaft: Kamerun
Az.: 2204.241482 und 241483 vom 21.10.2025

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstempelungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

• Bebauungspläne der Stadt Heilbronn

• Bürgerservice von A bis Z

• Betreuungsangebote für Kinder

• Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf
www.facebook.com/heilbronn.de

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Leonardo Vinci** zuletzt wohnhaft: Schenkenbergstr. 27, 73733 Esslingen am Neckar

wurde am 21.10.2025, Az.: 2206.238665, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstempelungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Rollwagstraße 8-14“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 23.10.2025 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07A/40 Heilbronn
„**Rollwagstraße 8-14**“
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Bebauungsplans 07A/25, des Stadtbauplans 07A/S1 und der Ortsbausatzung 1939.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15.08.2025 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 810, 816, 818/2, 819/1, 820 (teilw.), 821/3, 824/1 (teilw.) - siehe Übersichtspläne.

Planungsziel
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ersatzneubau des Landgerichts schaffen, um den spezifischen Bedürfnissen jedes einzelnen Gerichtsverfahrens u.a. in Bezug auf Sensibilität, Dauer, technische Anforderungen und Anzahl der beteiligten Personen gerecht zu werden. Neben mehr Flexibilität und Platz soll das neue Gebäude durch moderne Ausstattung und Technik ein Höchstmaß an Sicherheit in den Gerichtsverfahren erreichen. Das Konzept erfüllt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung auch durch die maximale Nutzung von vorhandenen Flächen im Stadtzentrum.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15.08.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Birk Heilmeyer und Frenzel aus Stuttgart vom 08.08.2025.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 15.08.2025,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Planbar Güthler vom 15.08.2025 und
- die Verschattungsstudie des Büros Ökoplane vom 28.02.2025

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs
Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Geotechnik, Bodenschutz, Gewässerschutz, Bergbau, Denkmalschutz, Raumordnung, Naturschutz, Altlasten und Immissionsschutz) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.11. – 16.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

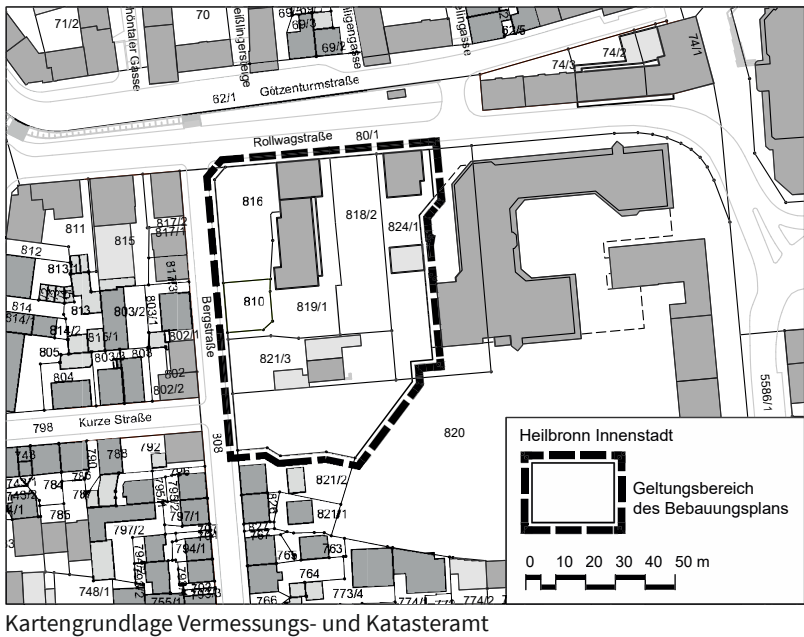
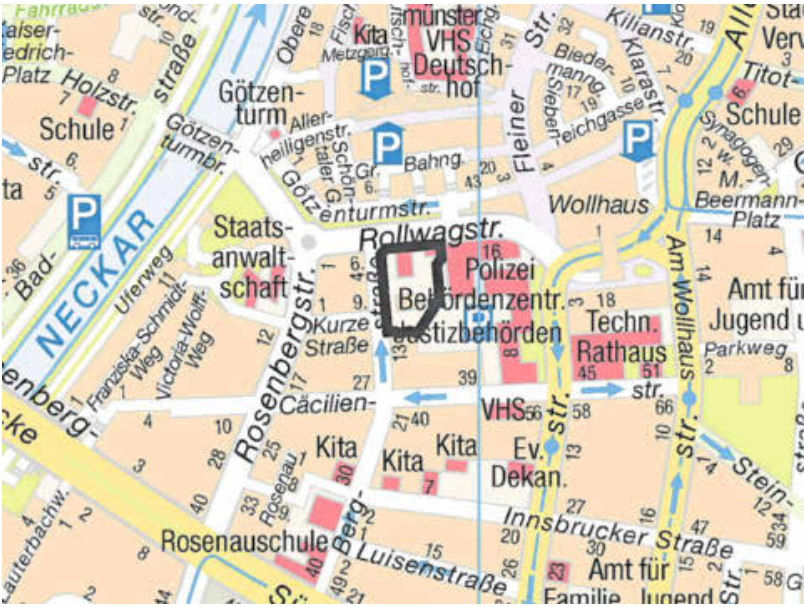
Abgabe von Stellungnahmen
Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3795).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz
Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG

in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.



Heilbronn, 24.10.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Constantin Buta** zuletzt wohnhaft: Kastanienallee 40, 12627 Berlin
Az.: 33.III/HN-X1673 vom 18.09.2025
Für Herrn **Uwe Grüninger** zuletzt wohnhaft: Im Margstall 1, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-V6244 vom 07.10.2025 und 08.10.2025
Für Herrn **Lars Henrik Hirth** zuletzt wohnhaft: Hohwaldstr. 7, 75245 Neulingen
Az.: 33.III/ HN H 2720 vom 23.10.2025
Für Herrn **Brian David Lowe** zuletzt wohnhaft: Michelbachstr. 15, 74182 Obersulm
Az.: 33.III/ HN-L 3069 vom 14.10.2025
Für Herrn **Rene Leon Schmidt** zuletzt wohnhaft: Kreuznacher Str. 45, 70372 Stuttgart
Az.: 33.III/HN-RS42 vom 13.10.2025
Für Herrn **Alexander Dieter Seibold** zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Straße 108, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/ S-AS 8686 vom 13.10.2025
Für Herrn **Roman Zairov** zuletzt wohnhaft: Härlestr. 20, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN-ZS 77 vom 09.10.2025
wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Sontheimer Landwehr 16 u. 16/1 mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 23.10.2025 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 49A/31 Heilbronn–Sontheim
„**Sontheimer Landwehr 16 u. 16/1**“
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Bebauungsplans 49A/22.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 21.07.2025 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 3364 und 3365 – siehe Übersichtspläne.

Planungsziel
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein viergeschossiges Gebäude für das Therapeutikum Heilbronn inklusive Tiefgarage und umgebenden Freiflächen errichten zu können.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 21.07.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Barth-Partner aus Esslingen vom 18.07.2025.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 21.07.2025
- die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom November 2023
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Oktober 2024
- die schalltechnische Untersuchung vom 02.06.2025.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs
Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Geotechnik, Bodenschutz, Gewässerschutz, Bergbau, Raumordnung, Naturschutz, Altlasten, Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Abfall) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.11. – 16.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen
Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-2717).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

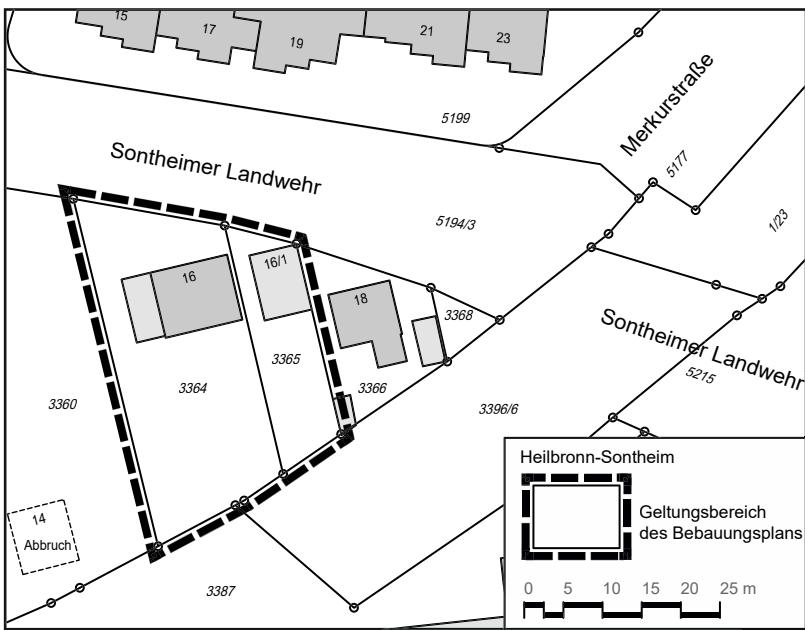
Hinweis zum Datenschutz
Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung

wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.

Heilbronn, 24.10.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Landratsamt – Flurneuordnungsamt – Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde) Landkreis Heilbronn – Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 22.10.2025)

Auslegung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung
Die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus
vom 03.11.2025 bis 21.11.2025 im Rathaus von Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Ein Beauftragter des Landratsamtes Heilbronn - Flurneuordnungsamt - steht für Auskünfte und zur Aufnahme von Einwendungen gegen die Wertermittlung zur Verfügung am **Freitag, den 14.11.2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum Zi 1.02 im OG (Neubau) des Rathauses.**

Neben dem o. g. Termin stehen die Mitarbeiter des Flurneuordnungsamts Heilbronn während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamts Heilbronn für Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.
Sie erreichen das Flurneuordnungsamt Heilbronn wie folgt:
- Frau Seebach, Ausführende Ingenieurin, Tel.: 07131/994-7062 bzw. E-Mail: doris.seebach@landratsamt-heilbronn.de
- Frau Schirmer, Leitende Ingenieurin, Tel.: 07131/994-7073 bzw. E-Mail: isabella.schirmer@landratsamt-heilbronn.de

Anhörungstermin
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf
Dienstag, den 11.11.2025 um 17:00 Uhr im Alten Bauhof der Gemeinde Nordheim
Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In diesem Termin werden die

Ergebnisse der Bodenwertermittlung sowie der weitere Ablauf des Verfahrens erläutert.
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn -Flurneuordnungsamt- vorbringen. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann.
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin am 11.11.2025 nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit der dazugehörigen Karte und dem Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen werden.

gez. Krüger
Amtsleiterin D.S.